



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0056

öffentlich

Namensbenennung einer Straße oder eines Platzes nach Hugo Krick

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
21.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Januar 2018 unter Tagesordnungspunkt 4 (Vorlage 2017/0324) gefasste Beschluss „Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für eine etwaige Straßenbenennung vorzubereiten, den Namen „Hugo Krick“ auf die Straßenliste zu setzen und in künftigen Benennungsverfahren vorrangig zu berücksichtigen.“ wird aufgehoben.
2. Das Benennungsvorhaben wird eingestellt und nicht weiter verfolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung von Straßen erfolgt aufgrund von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat am 16. November 2017 den Antrag gestellt, eine Straße oder einen geeigneten Platz nach Hugo Krick zu benennen.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben ist in seiner Sitzung am 24. Januar 2018 dem Antrag gefolgt und hat die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte für eine etwaige Straßenbenennung vorzubereiten, den Namen „Hugo Krick“ auf die Straßenliste zu setzen und in künftigen Benennungsverfahren vorrangig zu berücksichtigen.

In der Stadt Beckum gelten für Straßenbenennungen bestimmte Kriterien, die zwar grundsätzlich keine rechtliche Verpflichtung darstellen, aber seit langer Zeit angewandt werden.

Unter anderem sind vor einer Benennung noch lebende Angehörige möglichst zu hören.

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Ausschusses war deshalb als nächster Schritt diese Anhörung vorzunehmen.

Familie Krick hat kurzzeitig nach der Beschlussfassung am 24. Januar 2018 initiativ mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und darum gebeten, von einer Benennung Abstand zu nehmen.

Dem Wunsch der Familie Krick sollte aus Sicht der Verwaltung entsprochen und von einer Benennung Abstand genommen werden. Hierfür ist der vorangegangene Beschluss aufzuheben und eine neue Entscheidung über das Benennungsvorhaben herbeizuführen.

Anlage(n):

ohne